

Anklagen wegen Preistreiberei. Vor einem Erkenntnisssenat unter Vorsitz des Oberlandesgerichtsrates Dr. Altman hatte sich der in der Linzerstraße im 13. Bezirk ansässige Kaufmann Josef Bötl wegen Preistreiberei zu verantworten. Die vom Staatsanwalt Dr. Schwellert vertretene Anklage legte ihm zur Last, daß er Petroleum und Bruchreis zu übermäßigen Preisen verkauft habe. Der Angeklagte gab an, das Petroleum kam ihm mit Regie- und Gesteckungskosten auf 72 Heller per Liter zu stehen, da er es um 76 Heller verkaufte, betrug sein ganzer Verdienst 4 Heller. Bruchreis erstand er um 2 Kronen 40 Heller per Kilogramm, um 2 Kronen 72 Heller habe er die Ware verkauft und nach Abzug seiner Geschäftsauslagen gleichfalls einen geringen Nutzen gehabt. Das Beweisverfahren ergab, daß die Berechnungen des Angeklagten über den Preis für Petroleum nicht richtig seien und er aus diesem Artikel einen bedeutend höheren Gewinn gezogen hatte. Der Gerichtshof erkannte daher Josef Bötl der Preistreiberei mit Petroleum schuldig und verurteilte ihn zu einer Woche strengen Arrest und zu hundert Kronen Geldstrafe. Von der Anklage wegen der Preistreiberei mit Reis erfolgte ein Freispruch.

Vor dem Margaretner Bezirksrichter Doktor Zimervoll hatte sich gestern der Kaufmann Franz Schembera zu verantworten, weil er beim Verkauf von Kartoffeln den Höchstpreis um 8 Heller per Kilogramm überschritten hatte. Der Angeklagte wurde zu fünfzig Kronen Geldstrafe verurteilt. Er rief nach der Anhörung des Urteils: „Mir ist alles recht! Hängt's mich gleich auf, wenigstens hab' ich's überstanden.“

Der Farbwarenändler Wenzel Smula in der Meidlinger Hauptstraße war zu drei Tagen Arrest verurteilt worden, weil er Reibbürsten mit einem übermäßigen Gewinn verkauft haben soll. Im Berufungsverfahren wurde festgestellt, daß das Marktamtskommissariat zwar in einer schriftlichen Äußerung der Meinung Ausdruck gegeben hatte, daß eine Preistreiberei vorliege, dieser Teil war jedoch später wieder ausgestrichen worden. Ueberdies wies Smula nach, daß der Bruttogewinn von 25 Prozent, den er berechnet hatte, im Kleinhandel üblich war, was auch vom Handelsgremium für den 12. und 15. Bezirk bestätigt wurde. Der von Dr. Leopold Popper vertretene Angeklagte wurde nach durchgeführter Berufungsverhandlung freigesprochen, weil eine Preistreiberei nicht vorlag.